

Bayernletter April 2020 | Ausgabe 160

Altenhilfe | Sonderbayernletter-Corona 6

Pflegebonus 500 EUR

Der Antrag auf den Pflegebonus kann durch die Pflegekräfte nun ab sofort unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmqp/stmqp/corona_pflegebonus/index online gestellt werden.

Fristen:

- Der Antrag muss bis 31.05.2020 gestellt werden.
- Die Tätigkeit muss am 07.04.2020 bestehen.

Höhe des Bonus:

- Mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 25 Stunden beträgt der Bonus 300 Euro,
- bei mehr als 25 Stunden 500 Euro.

Nachweise:

- Kopie des Personalausweises
- Arbeitgeberbescheinigung (Muster auf o.g. Homepage)
- Erklärung über die subventionserheblichen Tatsachen (muss **nur** von Selbständigen ausgefüllt werden)

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind insbesondere Pflegekräfte in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie ambulante Pflegedienste, Notfall- und Rettungssanitäterinnen und -sanitäter sowie Rettungsassistenten.

Die genauen Kriterien werden derzeit noch festgelegt und sobald wie möglich veröffentlicht.



Bitte beachten Sie:

Sie können auch eine eigene Arbeitgeberbescheinigung erstellen, diese muss jedoch zwingend

- einen Nachweis über die Beschäftigung und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit Ihres Mitarbeiters enthalten.
- Zudem müssen Sie versichern, dass Ihr Mitarbeiter Begünstigter im Sinne der Corona-Pflegebonus Richtlinie ist und die Tätigkeit am 07.04.2020 bestand.
- Dabei ist eine Angabe der Kontoverbindung nicht notwendig.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Hubert Braun per E-Mail unter hubert.braun@schwan-partner.de oder rufen Sie an unter 089 665191-0.